



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/103-PMVD/2026

8. September 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 08. Juli 2026 unter der Nr. 6557/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz bei PR- und Werbeausgaben der Bundesregierung im 2. Quartal 2026“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 3, 3a, 3b und 4:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6511/J.

Zu 2, 2a bis 2c und 5:

Zur Gewährleistung einer effizienten Personalwerbung des Bundesheeres und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Information der Bevölkerung über den Wirkungsbereich des Ressorts werden u.a. Einschaltungen (Inserate) in diversen Medien vorgenommen. Die bedarfsgerecht erstellten Informationsinhalte werden unter Berücksichtigung spezifischer Kriterien, wie Zielgruppe, Reichweite, Affinität, Auflagenhöhe und Zeitraum je nach Werbe- und Informationsziel in einer großen Bandbreite von Print-Medien und/oder Online-Medien geschaltet. Grundlage für die Informationstätigkeit ist die gemäß Teil 1 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 bestehende Verpflichtung, die österreichische Bevölkerung über den jeweiligen Ressortbereich zu informieren.

Zu Aufträgen betreffend aller Medienkooperationen des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) wird auf die halbjährlichen Veröffentlichungen der Kommunikationsbehörde Austria nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG), BGBl. I Nr. 125/2011, i.d.F. BGBl. I 50/2023, verwiesen. Die vom BMLV eingemeldeten Daten sind vollständig und werden dem Gesetz entsprechend umfassend der Öffentlichkeit zugänglich beziehungsweise transparent

gemacht. Jede andere Form der Erfassung von Mediadaten würde dem oben angeführten Gesetz widersprechen.

Zu 6:

Im zweiten Quartal 2026 gab es keine Aufwendungen für externe Beratungsdienstleistungen.

Mag. Klaudia Tanner

